



# **HAUSBESTIMMUNGEN UND PREISE**

## **PELAGO - PFLEGEHEIM DER REGION RORSCHACH**

vom Verwaltungsrat am 22. November 2023 genehmigt  
gültig ab 15. Dezember 2023

## Inhalt

Hausbestimmung.....	3
<b>1. Willkommen im PeLago!</b> .....	<b>3</b>
1.1 Interesse an einem Pflegeplatz.....	3
1.2 Anmeldung .....	3
1.3 Reservation .....	3
1.4 Annullationsgebühr .....	3
1.5 Eintritt .....	4
1.6 Notfalleintritte.....	4
<b>2. Vertrag</b> .....	<b>4</b>
2.1 Vertragsbestandteile.....	4
2.2 Haftung .....	4
2.3 Vertragsende .....	4
2.3.1 Befristung.....	4
2.3.2 Kündigung.....	4
2.3.3 Todesfall.....	5
<b>3. Finanzielles</b> .....	<b>5</b>
3.1 Gebühren bei Ein-, Austritt, externen Aufenthalten und Todesfall .....	5
3.2 Abtretung allfälliger oder bestehender Ergänzungsleistungen .....	5
3.3 Kostenvorschuss/Rechnungsstellung/Zahlung .....	5
3.4 Mahngebühren .....	6
3.5 Zahlungen vor Eintritt.....	6
3.6 Elektronischer Versand .....	6
<b>4. Taxen</b> .....	<b>7</b>
4.1 Pensionstaxen.....	7
4.2 Nicht in der Pensionstaxe enthalten .....	7
4.3 Pflorgetaxe .....	8
4.4 Beiträge für Pflegeleistungen .....	8
4.4.1 der Versicherer .....	8
4.4.2 der öffentlichen Hand.....	8
4.4.3 des Bundes .....	8
4.5 Betreuungstaxen.....	8
<b>5. Dienstleistungen</b> .....	<b>9</b>
5.1 Allgemeines.....	9
5.2 Medizinische Nebenleistungen.....	9
<b>6. Aufenthalte</b> .....	<b>9</b>

<b>6.1 Unbefristeter Aufenthalt</b> .....	9
<b>6.2 Tages- oder Nachtaufenthalt</b> .....	9
<b>6.3 Kurzaufenthalt</b> .....	9
<b>6.4 Persönliche Effekten</b> .....	10
<b>7. Preise gültig ab 15. Dezember 2023</b> .....	11
<b>Pensionstaxen</b> .....	11
<b>Betreuungstaxen</b> .....	11
<b>End of Life Care</b> .....	11
<b>Ein- und Austritt</b> .....	12
<b>Private Auslagen</b> .....	12
<b>Essen für Tagesgäste</b> .....	13
<b>Essen</b> .....	13
<b>Preise</b> .....	13
<b>Pflegeartikel</b> .....	13
<b>Coiffeur</b> .....	13
<b>Transporte</b> .....	15

# Hausbestimmung

## 1. Willkommen im PeLago!

### 1.1 Interesse an einem Pflegeplatz

Das Pflegeheim PeLago bietet pflegebedürftige Menschen einen Platz, bei denen die Pflege zu Hause nicht oder nur bedingt möglich ist. Gerne informieren und unterstützen wir Sie, um Ihre beste Lösung zu finden.

Wenn Sie sich für einen Pflegeplatz bei uns im Pflegeheim PeLago interessieren, reichen Sie bitte das Anmeldeformular bei uns ein.

### 1.2 Anmeldung

Vor Eintritt erhalten Sie den Pensionsvertrag, in zweifacher Ausführung, von uns per Post zugestellt. Dieser ist zu unterzeichnen und muss vor dem definitiven Eintritt der Bewohnerin oder des Bewohners bei uns eingetroffen sein. Ohne unterzeichneten Vertrag, kann der Eintritt nicht erfolgen.

Treten Sie ausserkantonale ein, benötigen wir vor dem Heimeintritt zusätzlich die Wohnsitzbescheinigung der Herkunftsgemeinde. Nach Einreichung des Anmeldeformulars nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf, um die Dringlichkeit abzuklären und Sie betreffend Überbrückungsangeboten zu beraten, sofern ein sofortiger Eintritt nicht möglich ist. Aus wichtigen Gründen kann die Aufnahme verweigert werden. Ein Grund liegt namentlich dann vor, wenn die Aufnahme aus medizinischen Gründen nicht möglich oder eine adäquate Pflege und Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung nach Rücksprache mit der Leitung Pflege und Betreuung. Beschwerden können beim Verwaltungsrat eingereicht werden.

Einwohnerinnen und Einwohner aus den Gemeinden des Zweckverbands werden prioritär aufgenommen. Der Eintritt kann nach Vereinbarung mit der Leitung Pflege und Betreuung jederzeit erfolgen. Mit dem Eintritt akzeptieren Sie unsere Pensionsverträge sowie „Dienstleistungen und Preise“. Bitte unterzeichnen Sie den entsprechenden Vertrag. Sollten Sie mit dem Inhalt nicht einverstanden sein, sind Sie gebeten, das PeLago zu verlassen.

Bitte geben Sie Ihre **Patientenverfügung** und Ihren **Vorsorgeauftrag** ab, damit Ihre Wünsche umgesetzt werden können.

### 1.3 Reservation

Wird ein Bett bis zum Eintritt reserviert, ist die tägliche Pensionstaxe abzüglich CHF 10.00 (siehe Preisliste) zu entrichten. Es wird keine Pflege- und Betreuungstaxe erhoben.

### 1.4 Annullationsgebühr

Wird aufgrund der persönlichen und telefonischen Kontakte das definitive Eintrittsdatum festgelegt und durch das PeLago schriftlich bestätigt, gelten Sie als angemeldet. Abmeldungen bis zwei Wochen vor Eintritt bleiben gebührenfrei. Bei späteren Abmeldungen wird für den administrativen Aufwand eine Annullationsgebühr gemäss Preisliste erhoben, aus ethischen Gründen sind Todesfälle ausgenommen.

## 1.5 Eintritt

Der Eintritt erfolgt normalerweise am Vormittag. Vor dem Eintritt findet mit der Leitung Pflege und Betreuung sowie der zuständigen Stationsleitung ein Eintrittsgespräch sowie eine Bedarfsabklärung statt. Es gibt auch Fälle bei denen die Bedarfsabklärung mit den Spitälern / Kliniken telefonisch erfolgt. Ihre Wünsche sowie das weitere Vorgehen werden gemeinsam besprochen und geplant.

## 1.6 Notfalleintritte

Notfalleintritte sind ausschliesslich über Notfallärztinnen und -ärzte während 24 Stunden möglich.

## 2. Vertrag

Der Pensionsvertrag basiert auf dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (SGS 951.1).

### 2.1 Vertragsbestandteile

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Auflistung unserer Dienstleistungen sowie deren Preise. Diese Hausbestimmung gilt für alle und ist Bestandteil des Pensionsvertrags, den Sie beim Eintritt mit dem PeLago abschliessen.

Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt durch Bewohner\*in und Angehörige\*r solidarisch. Die mitunterzeichnenden Angehörigen von Bewohner\*in erklären sich einverstanden, für die von/vom Bewohner\*in zu tragenden Kosten für Pension und Pflege persönlich und solidarisch zu haften.

### 2.2 Haftung

Bei Heimeintritt weisen Sie den Abschluss einer Privathaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung vor.

### 2.3 Vertragsende

#### 2.3.1 Befristung

Befristete Verträge enden automatisch mit Ablauf der Vertragsdauer.

#### 2.3.2 Kündigung

Befristete Pensionsverträge enden automatisch mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Ein Vertrag auf unbestimmte Zeit erlischt **nicht** bei Eintritt Ihrer Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit. Er kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, auf das Ende jeden Monats schriftlich per eingeschriebener Post ohne Begründung gekündigt werden. Bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit muss die Kündigung durch die zur Vertretung berechtigte Person erfolgen.

Aus wichtigen Gründen können beide Parteien den Pensionsvertrag mit einer Frist von 7 Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt kündigen. Wichtige Gründe liegen namentlich vor, wenn

- Sie wiederholt die Hausbestimmung oder Weisungen missachten,
- Sie, Mitarbeitende oder andere Bewohnende gefährdet werden,
- wir die für Sie erforderliche Pflege und Betreuung nicht gewährleisten können oder

- ein Zusammenleben in der Pflegewohngruppe aus betrieblichen oder zwischenmenschlichen Gründen untragbar geworden ist,
- Sie die Finanzierung nicht gewährleisten können.

Bei Zahlungsverzug und schriftlicher Androhung kann nach der 3. Mahnung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, das PeLago den Vertrag sofort - ohne Einhaltung der einmonatigen Frist - kündigen.

Eine sofortige Auflösung des Pensionsvertrags bleibt in akuten oder Notsituationen vorbehalten.

### **2.3.3 Todesfall**

Im Todesfall erlischt der Pensionsvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Todes. Die Leistungen der Pflege und Betreuung enden mit dem Todestag. Die Pensionstaxe wird pro Tag für maximal 14 Tage reduziert (siehe Preisliste) in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist von Ihrer Vertretung zu bezahlen. Innerhalb dieser Frist ist das Zimmer zu räumen. Sollte die Räumung nicht fristgerecht erfolgen, wird sie kostenpflichtig vom Technischen Dienst durchgeführt und werden die persönlichen Effekten und Gegenstände kostenpflichtig entsorgt. Kann das Zimmer früher vergeben werden, wird Ihnen die reduzierte Pensionstaxe ab dem Neubezug nicht mehr in Rechnung gestellt. Während dieser Zeit ist die Pensionstaxe von Ihrer Vertretung zu bezahlen.

## **3. Finanzielles**

### **3.1 Gebühren bei Ein-, Austritt, externen Aufenthalten und Todesfall**

Der Ein- und Austrittstag gilt auch bei externen Aufenthalten (bspw. Spital, Ferien, etc.) als Anwesenheit und wird voll verrechnet (volle Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxe). Bei definitivem Eintritt ins PeLago wird eine Eintrittspauschale verlangt. Bei definitivem Austritt aus dem PeLago werden zusätzlich die Kosten für die Schlussreinigung des Zimmers (siehe Preisliste), im Todesfall zusätzlich die Todesfallkosten und eine reduzierte Pensionstaxe (siehe Preisliste) für maximal 14 Tage verrechnet.

### **3.2 Abtretung allfälliger oder bestehender Ergänzungsleistungen**

Als Bezüger oder Bezügerin von Ergänzungsleistungen treten Sie gemäss Art. 21a Ziff. 3 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zu AHV und IV Ihren jährlichen Ergänzungsleistungsbetrag für die Dauer Ihres Heimaufenthalts bis und mit Schlussabrechnung nach Ihrem Austritt mit allen Rechten an das PeLago ab.

### **3.3 Kostenvorschuss/Rechnungsstellung/Zahlung**

Die Taxen werden monatlich im Folgemonat in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Die Zahlungen werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren (LSV / Debit Direct) abgewickelt.

### **3.4 Mahngebühren**

- 1. Mahngebühr CHF 50.--
- 2. Mahngebühr CHF 80.--

### **3.5 Zahlungen vor Eintritt**

- Eintrittspauschale CHF 450.--
- Kostenvorschuss bei stationärem Aufenthalt CHF 7'000.--
- Kostenvorschuss bei befristetem Aufenthalt resp. Tages-/Nachtaufenthalt CHF 4'000.--.

Dieser Kostenvorschuss wird beim Austritt ohne Verzinsung, in der Regel mit der letzten Rechnung verrechnet. Allfällige Überschüsse werden retourniert. Im Übrigen gelten die Regelungen des Zahlungsprozesses.

Bei unklarer Finanzierungssituation wird vor Heimeintritt eine subsidiäre Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde verlangt.

### **3.6 Elektronischer Versand**

Unser Zeitalter ist schnelllebig und bringt oft Optimierungen. Wir nehmen an der Entwicklung teil, wie beispielsweise an der Digitalisierung. Immer mehr KooperationspartnerInnen (Krankenkassen, Spitäler, andere Heime etc.) stellen auf einen rein digitalen Datenaustausch um. Auch E-Health ist dabei ein wichtiges Projekt. Es soll die Informationswege vereinfachen. Diese Gelegenheit wollen wir nutzen, auch Ihnen diese Möglichkeit anzubieten.

Der Datenschutz wird gewahrt, indem Sie ein persönliches Passwort festlegen. Nur mit diesem Passwort können die Informationen abgerufen werden. Dadurch wird es möglich, dass Sie bspw. auch einen PC in Ihrem Umfeld nutzen können.

Wenn Sie das Passwort persönlich erfassen möchten, kommen Sie bitte in die Bewohneradministration. Wir werden das Passwort dann nicht kennen. Wenn Sie sich diesen Weg sparen wollen, können Sie es mit angehängtem Formular bekannt geben und wir fügen es für Sie ein.

So funktioniert es:

1. Wir erhalten Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort – oder sie tragen es selbst bei uns im System ein.
2. Wir bereiten das System für Sie vor.
3. Wir schicken Ihnen die Unterlagen monatlich mit einer E-Mail-Nachricht.
4. Sie öffnen die Informationen mit Ihrem Passwort. Ohne dieses kann niemand zugreifen.

## 4. Taxen

Die Kosten für einen Heimaufenthalt setzen sich aus der Pensions-, Pflege-, Betreuungstaxe, den medizinischen Nebenleistungen sowie den Gebühren für individuelle Leistungen zusammen. Gemäss Art.16 lit. f Vereinbarung über den Zweckverband PeLago - Pflegeheim der Region Rorschach, legt der Verwaltungsrat die Taxordnung und Pflegezuschläge fest. Zu Ihren Lasten gehen die Pensions-, Betreuungstaxe sowie die Gebühren für individuelle Leistungen. Alle Preise sind Einheitspreise, die nach den Betriebskosten, unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen festgelegt werden. Die Preise können entsprechend der Entwicklung der Betriebskosten angepasst werden. Preise und Ansätze für individuelle Leistungen bestimmt die Geschäftsleitung. Diese finden Sie im Anhang zu dieser Hausbestimmung

### 4.1 Pensionstaxen

Die Pensionstaxe umfasst dieselben Leistungen mit folgenden Ausnahmen:

- Beim Tagesaufenthalt sind Mittagessen, beim Nachtaufenthalt Frühstück und Abendessen inbegriffen. Weitere Mahlzeiten werden separat verrechnet.
- Beim Tagesaufenthalt besteht kein Anspruch auf ein möbliertes Zimmer jedoch auf ein Bett.

Die Pensionstaxe beinhaltet die Hotellerie bei unbefristetem Aufenthalt, Kurzaufenthalt und Notfalleintritt.

- Vollpension mit drei Hauptmahlzeiten und Zwischenmahlzeiten pro Tag; nach Bedarf bzw. nach ärztlicher Verordnung Sonder- oder Diätkost
- Getränke wie Kaffee, Espresso, Latte Macchiato, Cappuccino, Ovomaltine, Schokolade, Punsch, Tee und Mineralwasser
- Rabatt von 25% auf andere Getränke und auf das Dessertbuffet im Restaurant
- Krankenmobilen wie z. B. Rollstuhl, Rollator etc.
- Heizung, Elektrizität, Warm- und Kaltwasser
- Reinigung von Zimmer, Dusche und WC
- Bett-, Frottee- und persönliche Wäsche
- Teilnahme an Aktivitäten
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen

### 4.2 Nicht in der Pensionstaxe enthalten

- Andere Getränke
- Sonderzuschlag für nicht ärztlich angeordnete Diätkost
- Menu-Änderungen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Pédicure, Manicure
- Näharbeiten und Flicker der persönlichen Wäsche, Chemische Reinigung
- Inbetriebsetzungs- und Benutzungsgebühren für Kabel-TV/Radio/Telefon
- Haftpflicht-, Hausrat-, Kranken- und Unfallversicherung



- Kranken- und Begleittransporte, Begleitungen und Besorgungen (siehe Formular «Transportarten und Kosten»)
- Ausserordentliche Reinigungen, Schlussreinigung, Zimmerräumung, Entsorgungen
- Leistungen bei Todesfall

### **4.3 Pflegetaxe**

Die Pflegetaxe richtet sich nach dem individuellen und aktuellen Pflegebedarf. Die Pflegebedürftigkeit wird mit dem Instrument BESA (das Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem für Pflege- und Behandlungsleistungen in den betagten Heimen des Kantons St. Gallen) erhoben und einer von 12 Pflegestufen zugeordnet. Die Einstufung erfolgt erstmals nach einer zweiwöchigen Beobachtungsphase ab Eintritt, danach halbjährlich bei gleichbleibendem Gesundheitszustand. Bei einer bleibenden Veränderung der Pflegebedürftigkeit wird eine Neu-Einstufung durchgeführt, mit entsprechender Anpassung der Pflegetaxe. Gemäss Pflegefinanzierung im Kanton St. Gallen werden die Pflegekosten der obligatorischen Krankenversicherung zwischen den Krankenversicherern, Kanton, den Wohngemeinden und den Pflegebedürftigen aufgeteilt.

### **4.4 Beiträge für Pflegeleistungen**

#### **4.4.1 der Versicherer**

Die Beteiligung der Krankenversicherung an den Pflegekosten sind in der Krankenleistungsverordnung (KLV) Art. 7a, Abs. 3 geregelt.

#### **4.4.2 der öffentlichen Hand**

Beiträge der öffentlichen Hand für Pflegeleistungen direkt der SVA in Rechnung gestellt. Der Antrag auf Pflegefinanzierung muss beim Eintritt ausgefüllt werden.

#### **4.4.3 des Bundes**

Die Höhe Ihrer Beteiligung an den Pflegekosten wird vom Bund über das Krankenversicherungsgesetz festgelegt, hängt von Ihrer Pflegebedürftigkeit ab und beträgt aktuell (gem. Art. 25 Abs. 5 KVG höchstens 20% vom Gesamtbetrag) maximal täglich CHF 23.00. Der Beitrag der Versicherer wird Ihnen in der Rechnung bekannt gegeben, ist aber nicht von Ihnen zu bezahlen.

### **4.5 Betreuungstaxen**

Die Kosten für Hilfe- und Betreuungsleistungen werden durch die pauschale Betreuungstaxe abgedeckt. In die Betreuungstaxe fallen insbesondere Leistungen an, die über die Grundpflege hinausgehen wie z. B. Orientierungshilfen, Begleitung im Alltag, körperliche und mentale Aktivierung, Kommunikation und Betreuung der Angehörigen. Die Betreuungsleistungen werden weder von Versicherern noch von der öffentlichen Hand finanziert und gehen zu Ihren Lasten. bezahlen.

### **4.6 Zuschlag geschützter Bereich**

Der erhöhte Betreuungsaufwand im geschützten Bereich wird mit einer zusätzlichen Gebühr von CHF 20.00 pro Tag entschädigt und geht zu Ihren Lasten.

## **5. Dienstleistungen**

### **5.1 Allgemeines**

Die vorliegenden Dienstleistungen und Preise regeln das Verhältnis zwischen dem Zweckverband PeLago - Pflegeheim der Region Rorschach und den Bewohnenden sowie

die Preise für die Leistungen des PeLago. Es wird zwischen Grund-, Pflege- und Betreuungstaxe unterschieden. Hinzu kommen die Kosten für besondere Dienstleistungen und private Auslagen.

Alle Preise verstehen sich als Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten richten, d.h. unabhängig von Einkommen und Vermögen der Bewohnenden festgesetzt werden. Preise und Ansätze für persönliche Dienstleistungen bestimmt gemäss Art. 28 Abs. 2 Vereinbarung über den Zweckverband die Geschäftsleitung.

Diese Dienstleistungen und Preise bilden integrierenden Bestandteil jeder individuellen Dienstleistungsvereinbarung.

Gebühren für individuelle Leistungen wie beispielsweise Coiffeur und Pédicure, die nicht mit der Pensionstaxe abgegolten sind, werden separat nach den effektiven Aufwendungen verrechnet.

### **5.2 Medizinische Nebenleistungen**

Verordnete Therapien, medizinische Laborleistungen, Medikamente und Arztkosten werden vom Leistungserbringer in Rechnung gestellt.

Verordnete Hilfsmittel und Geräte gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (MiGel-Liste) werden von der Krankenversicherung bezahlt.

Nicht verordnete Arzneimittel, Pflegematerialien, Krankentransporte, Krankensmobilen, Toilettenartikel, usw. werden Ihnen in Rechnung gestellt.

## **6. Aufenthalte**

### **6.1 Unbefristeter Aufenthalt**

Abgestimmt auf ihre Bedürfnisse, finden Menschen in der dritten Lebensphase im PeLago ein neues Zuhause mit hoher Lebensqualität. Die Seniorinnen und Senioren sollen sich wohlfühlen, gut aufgehoben sein und mit Würde und Respekt betreut werden. Sie treten als stationärer Gast ins PeLago ein. Der Aufenthalt wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### **6.2 Tages- oder Nachtaufenthalt**

Als Tagesaufenthalt gilt Ihre Anwesenheit von frühestens 08.30 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr, als Nachtaufenthalt die Zeit von frühestens 17.00 Uhr bis spätestens 08.30 Uhr. 7

### **6.3 Kurzaufenthalt**

Um Angehörige zu entlasten, nehmen wir auch Feriengäste auf. Die Aufenthaltsdauer variiert zwischen einer Woche und maximal 90 Tagen.

#### **6.4 Persönliche Effekten**

Leider ist der Platz beschränkt. Bitte bringen Sie nur die wichtigsten und nötigsten persönlichen Effekten mit. Wir übernehmen keine Haftung für Ihre persönlichen Effekten. Alle Kleidungsstücke werden kostenpflichtig vor oder bei Ihrem Eintritt mit Ihrem Namen versehen.

Sofern der Platz es erlaubt, können Bewohnende im Zimmer einen Minikühlschrank betreiben. Dieser wird von den Bewohnenden auf eigene Kosten beschafft.

Der/die Bewohner\*in füllt den Minikühlschrank selbst, kontrolliert die Inhalte (Ablaufdatum etc.) und entsorgt abgelaufene Lebensmittel selbst. PeLago haftet weder für Inhalt, Gerät noch allfällig dadurch verursachte Schäden. Für Ihr Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Sie können in der Bewohneradministration einen Betrag hinterlegen, der von Ihnen selbstständig eingeteilt und bezogen werden kann.

Rorschacherberg, im Dezember 2023

**PeLago** – Pflegeheim der Region Rorschach



Robert Rath

Verwaltungsratspräsident

#### **Anhang**

- Kostenübersicht

**7. Preise gültig ab 15. Dezember 2023**  
(Dieses Dokument ist Bestandteil der Hausbestimmung)

**Pensionstaxen**

Wohnung 4. Stock (eine od. zwei Personen)	CHF 250.00/Tag
1-Bett-Zimmer «Seeblick» mit Bad 1. Stock	CHF 200.00/Tag
1-Bett-Zimmer «Bergblick» mit Bad & Balkon 1. Stock	CHF 200.00/Tag
1-Bett-Zimmer mit Bad 1. und 4. Stock	CHF 185.00/Tag
1-Bett-Zimmer mit Bad	CHF 140.00/Tag
1-Bett-Zimmer Notaufnahme	CHF 135.00/Tag
2-Bett-Zimmer	CHF 130.00/Tag
2-Bett-Zimmer Einzelbenutzung	CHF 150.00/Tag
Mehrbett-Zimmer (max. 3 Personen)	CHF 110.00/Tag
Tagesaufenthalt (pro Person)	CHF 100.00/Tag
Nachtaufenthalt (pro Person)	CHF 110.00/Nacht
Tages- und Nachtaufenthalt (pro Person)	CHF 160.00/Tag
Zuschlag geschützter Bereich	CHF 20.00/Tag
Kurzaufenthaltszuschlag inkl. Feriengäste	CHF 20.00/Tag

**Betreuungstaxen**

Betreuungstaxe (Pflegestufe 1 - 3)	CHF 37.00/Tag
Betreuungstaxe (Pflegestufe 4)	CHF 40.00/Tag
Betreuungstaxe (Pflegestufe 5 -10)	CHF 42.00/Tag
Betreuungstaxe (Pflegestufe 11 -12)	CHF 40.00/Tag

**End of Life Care**

Einzelzimmer, Pflege- und Betreuungstaxe (pauschal)	CHF 300.00/Tag
---	----------------

### **Ein- und Austritt**

Todesfallkosten	CHF 300.00
Pensionstaxenreduktion	CHF 10.00/Tag
Annulationsgebühr	CHF 400.00
Bearbeitungsgebühr	CHF 400.00
Eintrittspauschale	CHF 450.00
Notfalleintritt Pauschal	CHF 400.00
Schlussreinigung Zimmer	CHF 300.00
Absage Tagesaufenthalt (weniger als 24 Std.)	CHF 50.00/Tag
Absage TG/NG (weniger als 24 Std.)	CHF 100.00/Tag

### **Private Auslagen**

Telefonanschluss	CHF 15.00/Monat
Fernseh- und Radioanschluss	CHF 26.15/Monat
Pédicure intern pauschal	CHF 50.00
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche exkl. Material	CHF 60.00/Std.
Begleitungen zu externen Terminen	CHF 60.00/Std.
ausserordentlicher Reinigungsaufwand	CHF 60.00/Std.
Reparaturarbeiten ohne Material etc.	CHF 70.00/Std.
Administrative Unterstützung / Beratung Angehörige	CHF 80.00/Std.
Zimmerservice (bringen und holen)	CHF 5.00/pro Mahlzeit
Taschengeld	nach Bezug
Diverse Dienstleistungen	nach Aufwand
Lebensmittel- und Getränkebezüge	nach Bezug / Aufwand

### Essen für Tagesgäste

Essen	Preise
Frühstück	CHF 9.50
Mittagessen	CHF 17.50
Nachtessen	CHF 13.50

### Pflegeartikel

Die Preise für Pflegeartikel sowie weitere persönliche Auslagen richten sich nach den aktuellen Publikumspreisen.

### Coiffeur

Coiffeur im Haus

gemäss Preisliste folgend

## Preisliste Coiffure-Salon

Service	Preis in CHF		
	von	bis	Zeitaufwand
<b>Damen</b>			
Waschen, Föhnen	30.00	34.00	1 Std.
Waschen, Legen	34.00	36.00	1 Std.
Schneiden	25.00	30.00	1 Std.
Mèche mit Haube	50.00		nach Absprache
Mèche mit Folie	80.00		nach Absprache
Mèche mit Folie pro Folie 6.- max. 80.-	6.00		nach Absprache
Schaumtönung	20.00	30.00	1 bis 1.5 Std.
Ansatzfärbung	24.00		1 bis 1.5 Std.
Ganzfärbung	35.00		1.5 Std.
Dauerwelle	44.00		
<b>Herren</b>			
Waschen, Schneiden, Föhnen	35.00		0.5 Std.
Maschine, ab	10.00	20.00	0.5 Std.
<b>Hände</b>			
Manicure mit Massage und Lack	25.00		nach Absprache
Nur Lackieren	10.00		nach Absprache
Handmassage mit Naturpeeling 15 Min.	19.00		nach Absprache
<b>Augenbrauen &amp; Wimpern</b>			
Wimpern färben	10.00		nach Absprache
Augenbrauen wachsen	11.00		nach Absprache
Augenbrauen färben (bei Haarfarben inkl., bei Bedarf)	7.00		nach Absprache
<b>Gutscheine</b>			
am Empfang erhältlich			

**Alle Preise inkl. Pflege- und Finishprodukte**

### Kontakt

Sonia Senese

Tel: 076 372 01 09

E-Mail: [hairdesign.by.soniasenese@gmail.com](mailto:hairdesign.by.soniasenese@gmail.com)

## Transporte

### **Taxi Bereiter, Rorschach, ohne Rollstuhl**

Telefon 071 841 55 55  
Erreichbarkeit 24 Stunden

### **Medicus Mobil, Tübach**

Telefon 071 455 13 33  
Erreichbarkeit 24 Stunden

### **Tixi St. Gallen mit Jahres-Mitgliedschaft**

Telefon 071 244 14 34  
Fahrtenbestellung Montag bis Freitag 07.30-12.00 Uhr / 13.30-18.00 Uhr  
Samstag 09.00-12.00 Uhr  
Fahrten von Montag bis Freitag 07.45-12.15 Uhr / 13.30-23.00 Uhr  
Samstag 09.00-23.00 Uhr  
Sonntag 10.00-23.00 Uhr

### **ABC-Stop Taxi Zeller, Rorschach**

Telefon 071 841 41 41  
Erreichbarkeit 24 Stunden

### **Sondertaxi, Goldach**

Telefon 079 355 74 82  
Fahrtenbestellung Montag bis Sonntag 06:00-23:00 Uhr

### **VGS medicals, Tübach**

Telefon 0800 144 112  
Erreichbarkeit 24 Stunden

### **Taxi Diamond, Rorschach**

Telefon 071 520 64 68  
Erreichbarkeit 24 Stunden

### **Rotkreuzfahrdienst, Rorschach** medizinische Transporte

Telefon 071 845 23 29  
Fahrtenbestellung Montag bis Freitag 08.00-11.30 Uhr

### **Krankenwagen Notfall**

Telefon 144  
Erreichbarkeit 24 Stunden  
Kosten ab Fr. 500.- nur bei Stürzen mit Folgen, Herzinfarkt, Schlaganfall etc.

### **PeLago Auto und Bus**

Telefon 071 858 65 65  
Erreichbarkeit Montag bis Freitag, 08.00-12.00 / 13.30-17.00 Uhr  
Kosten Auftragspauschale pro Fahrt CHF 10.-  
Zusätzlich pro Kilometer CHF 1.50  
Begleitperson PeLago CHF 60.- pro Stunde  
Fahrer CHF 60.- pro Stunde